

## Personalbogen

**unvollständige Personalbögen können nicht bearbeitet werden !!!**

Arbeitgeber/ Arbeitsort: \_\_\_\_\_

Name und Vorname des Arbeitnehmers : \_\_\_\_\_

Postleitzahl + Wohnort : \_\_\_\_\_

Strasse : \_\_\_\_\_

Telefonnummer privat: \_\_\_\_\_

**Geburtsdatum\* :** \_\_\_\_\_

Geschlecht :  männlich  weiblich  
 divers  unbestimmt

Geburtsort + Geburtsland : \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit : \_\_\_\_\_

Geburtsname : \_\_\_\_\_

Familienstand : \_\_\_\_\_

Eintrittsdatum : \_\_\_\_\_

Berufsbezeichnung : \_\_\_\_\_

Azubi  Angestellter

**Weitere Beschäftigungsverhältnisse?\***  ja  nein

**wenn ja :** Bei dem anderen Beschäftigungsverhältnis handelt es sich um eine

Hauptbeschäftigung  Nebenbeschäftigung  Minijob (bis 603 €)

Berufsjahre: \_\_\_\_\_

Wöchentliche Arbeitszeit : \_\_\_\_\_

Bankbezeichnung : \_\_\_\_\_

IBAN : \_\_\_\_\_

Kontoinhaber, falls abweichend : \_\_\_\_\_

Renten-Versicherungsnummer : \_\_\_\_\_

**Identifikationsnummer ( 11 Stellen )\* :** \_\_\_\_\_

**Rücksendung an:**

[steuerberatung@hebu.de](mailto:steuerberatung@hebu.de)

Wittrockstraße 26  
34121 Kassel

Steuerklasse :

Kinderzahl :

Konfession :

Art der Krankenversicherung:  gesetzlich  privat

Name der Krankenversicherung : \_\_\_\_\_

Bruttogehalt bzw. Stundenlohn: \_\_\_\_\_

Schulbildung :  Volks-Haupt-/Realschule MIT abgeschlossener Berufsausbildung  
 Volks-Haupt-/Realschule OHNE abgeschlossener Berufsausbildung  
 Abitur oder Fachhochschule MIT abgeschlossener Berufsausbildung  
 Abitur oder Fachhochschule OHNE abgeschlossener Berufsausbildung  
 Fachhochschulabschluss  
 Universitätsabschluss

**Bitte folgende Kopien beifügen:**

- Kopie des Arbeitsvertrages
- Kopie Steuer-Identifikationsnummer
- Geburtsurkunde Ihres Kindes
- Bestätigung Minijob
- Antrag Rentenversicherungsbefreiung Minijob
- Verzichtserklärung betriebliche Altersvorsorge
- VL-Vertrag/ Verträge über betriebliche Altersvorsorge
- PKV: Bescheinigung zur Vorlage beim Arbeitgeber
- Mitgliedsbescheinigung des Versorgungswerks
- Befreiungsbescheid DRV-Bund

Hiermit erkläre ich (Arbeitnehmer) nach der DSGVO mein Einverständnis, dass meine persönlichen Daten für die Lohnabrechnung verwendet, gespeichert und von einem EDV-Dienstleister verarbeitet und aufbewahrt werden. Darüber hinaus ermächtige ich den Arbeitgeber zur Datenarchivierung über das Dienstverhältnis hinaus für die Dauer u. a. der steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen. Sind die (steuer-)rechtlichen oder sozialversicherungsrechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen, muss eine Löschung meiner persönlichen Daten nach Beendigung des Dienstverhältnisses erfolgen. Die Datenweitergabe für Bescheinigungen usw. im Rahmen des Dienstverhältnisses oder für arbeits-, sozialversicherungs- und steuerrechtliche als auch für berufsgenossenschaftliche Vorgänge ist erlaubt; darüber hinaus ist die Weitergabe an weitere Dritte grundsätzlich untersagt.

**Datum und Unterschrift Arbeitnehmer:** \_\_\_\_\_

**Datum und Unterschrift Arbeitgeber:** \_\_\_\_\_

**Erläuterung \*:** Die gekennzeichneten Positionen sind Pflichtfelder Bei fehlenden Daten muss zwangsweise mit der Steuerklasse 6 abgerechnet werden.

Rücksendung an:

steuerberatung@hebu.de

Wittrockstraße 26  
34121 Kassel

## Bestätigung geringfügig Beschäftigte

Name des Arbeitnehmers \_\_\_\_\_

beschäftigt bei folgendem Arbeitgeber \_\_\_\_\_

1. Hiermit bestätige ich, dass es sich bei dieser Aushilfsbeschäftigung um die erste und einzige Aushilfstätigkeit handelt.

JA  NEIN

2. Hiermit bestätige ich, dass ich bei meinen Aushilfsbeschäftigungen zusammen gerechnet nicht mehr als derzeit 603 € mtl. verdiene.

Sollte sich im Rahmen etwaiger Prüfungen der Sozialversicherungsträger hieraus eine Beitragsnachforderung ergeben, geht diese zu meinen Lasten.

JA  NEIN

Ab dem 01.01.2013 sind alle neuen Beschäftigungsverhältnisse grundsätzlich Rentenversicherungspflichtig mit einem Eigenanteil in Höhe von derzeit 3,6 % des Aushilfslohnes.

Dies gilt ebenfalls bei Altfällen, bei denen sich der Aushilfslohn auf bis zu 603 € erhöht.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich mich von dieser Rentenversicherungspflicht befreien lassen kann. Sollte dies der Fall sein, werde ich die Befreiungserklärung ausgefüllt und unterschrieben beifügen.

**Bei Mehrfachbeschäftigung gilt diese Wahlerklärung für alle Beschäftigungsverhältnisse !!**

Hierauf wurde ich ausdrücklich hingewiesen.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen und verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Hiermit erkläre ich (Arbeitnehmer) nach der DSGVO mein Einverständnis, dass meine persönlichen Daten für die Lohnabrechnung verwendet, gespeichert und von einem EDV-Dienstleister verarbeitet und aufbewahrt werden. Darüber hinaus ermächtige ich den Arbeitgeber zur Datenarchivierung über das Dienstverhältnis hinaus für die Dauer u. a. der steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen. Sind die (steuer-)rechtlichen oder sozialversicherungsrechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen, muss eine Löschung meiner persönlichen Daten nach Beendigung des Dienstverhältnisses erfolgen. Die Datenweitergabe für Bescheinigungen usw. im Rahmen des Dienstverhältnisses oder für arbeits-, sozialversicherungs- und steuerrechtliche als auch für berufsgenossenschaftliche Vorgänge ist erlaubt; darüber hinaus ist die Weitergabe an weitere Dritte grundsätzlich untersagt.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Name / Vorname: \_\_\_\_\_

Unterschrift Mitarbeiter: \_\_\_\_\_

Rücksendung an:

Fax-Nr. +49 561 92882-31  
E-Mail: [steuerberatung@hebu.de](mailto:steuerberatung@hebu.de)

Wittrockstraße 26  
34121 Kassel

## **Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht**

### **Allgemeines**

Seit dem 1. Januar 2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (603-Euro-Minijob) ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,6 Prozent (bzw. 13,6 Prozent bei geringfügig entlohnnten Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnnten Beschäftigungen im gewerblichen Bereich/ bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,6 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

### **Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung**

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Anspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

### **Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht**

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Andernfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

### **Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht**

Geringfügig entlohnnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis: Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.

**Versicherungspflicht in der Rentenversicherung bei  
geringfügig entlohnter Beschäftigung  
(§ 6 Absatz 1b Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI))**

**ARBEITNEHMER:**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Rentenversicherungsnummer: 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem „Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht“ zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

(Ort, Datum) \_\_\_\_\_

(Unterschrift des Arbeitnehmers) \_\_\_\_\_

**ARBEITGEBER:**

Name: \_\_\_\_\_

Betriebsnummer: 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Der Befreiungsantrag ist eingegangen am: \_\_\_\_\_

Die Befreiung wirkt ab: \_\_\_\_\_

(Ort, Datum) \_\_\_\_\_

(Unterschrift des Arbeitgebers) \_\_\_\_\_

**Hinweis für den Arbeitgeber:**

Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Absatz 4a Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und nicht an die Minijob-Zentrale zu senden.

Hiermit erkläre ich (Arbeitnehmer) nach der DSGVO mein Einverständnis, dass meine persönlichen Daten für die Lohnabrechnung verwendet, gespeichert und von einem EDV-Dienstleister verarbeitet und aufbewahrt werden. Darüber hinaus ermächtige ich den Arbeitgeber zur Datenarchivierung über das Dienstverhältnis hinaus für die Dauer u. a. der steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen. Sind die (steuer-) rechtlichen oder sozialversicherungsrechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen, muss eine Löschung meiner persönlichen Daten nach Beendigung des Dienstverhältnisses erfolgen. Die Datenweitergabe für Bescheinigungen usw. im Rahmen des Dienstverhältnisses oder für arbeits-, sozialversicherungs- und steuerrechtliche als auch für berufsgenossenschaftliche Vorgänge ist erlaubt; darüber hinaus ist die Weitergabe an weitere Dritte grundsätzlich untersagt.

**Rücksendung an:**

E-Mail: [steuerberatung@hebu.de](mailto:steuerberatung@hebu.de)

**Wittrockstraße 26  
34121 Kassel**